



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

Politische Parteien (SVP, CVP, FDP, GN, SP, JSVP, JCVP, Jungfreisinnige),  
Präsidien und Sekretariate  
Politische Gemeinden (postalisch und elektronisch)  
Gemeindepräsidentenkonferenz  
Airport Buochs AG  
Pilatus Flugzeugwerke AG

lic. iur. Hugo Murer  
Landschreiber

Stans, 26. September 2018

## **Revision der Einführungsverordnung zur Bundesgesetzgebung über die Luftfahrt (Kantonale Luftfahrtsverordnung, kLFV). Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 24. September 2018 den Entwurf der totalrevidierten Einführungsverordnung zur Bundesgesetzgebung über die Luftfahrt (Kantonale Luftfahrtsverordnung, kLFV) zuhanden der externen Vernehmlassung verabschiedet. Die Staatskanzlei wurde beauftragt, das Vernehmlassungsverfahren einzuleiten.

Wir laden Sie ein, der Staatskanzlei Nidwalden, Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans, **bis am 31. Dezember 2018** Ihre Stellungnahme zum vorliegenden Gesetzesentwurf sowohl schriftlich als auch in elektronischer Form ([staatskanzlei@nw.ch](mailto:staatskanzlei@nw.ch)) einzureichen. Die Vernehmlassungsunterlagen sind auch elektronisch abrufbar unter [www.nidwalden.ch](http://www.nidwalden.ch).

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre geschätzte Mitarbeit.

Freundliche Grüsse  
STAATSKANZLEI

lic. iur. Hugo Murer  
Landschreiber

- RRB Nr. 615 vom 24. September 2018
- Gesetzesentwurf
- Bericht